

Von der LDV 2015 als "Material" beschlossene Anträge

C 05 Satzungsänderung - Material

Antrag: Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ) erhält neben ihren Vertretern im Landesausschuss 8 weitere Mandate. Zusätzlich zu diesen Mandaten erhält die ABJ je angefangene 180 Mitglieder noch je ein weiteres Mandat, mindestens jedoch 31 weitere Mandate. (§ 12, 2d))

F 06 Masterabschluss statt Staatsexamen - Material

Antrag: Der BLLV möge sich energisch dafür einsetzen, dass die erste Staatsprüfung als Studienabschluss für das Lehramtsstudium durch ein wohl durchdachtes und einheitliches Bachelor/Master-System ersetzt wird.

F 14 Englischausbildung für alle GS-/MS-Studierenden - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Fach Englisch in der universitären Ausbildung für jeden Lehramtsstudenten in den Bereichen Grundschule und Mittelschule (ähnlich EWS) Berücksichtigung findet.

F 15 Englisch als Pflichtfach in der MS-Lehrerausbildung - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass jeder MS-Studierende auch im Fach Englisch ausgebildet werden muss.

F 16 Ausbildung aller Lehramtsstudenten Grundschule an den Universitäten - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass nicht nur die Lehramtsstudierenden im Fach Englisch für Grundschulen bereits an den Universitäten intensiv hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen (Sprachkompetenz, literarische Kompetenz, Methodenkompetenz etc.) geschult werden.

F 70 Förderpläne - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass es explizit nicht zu den Aufgaben von Grund- und Mittelschullehrkräften gehören kann, umfangreiche, schriftliche Förderpläne für ihre Schüler/innen zu erstellen. Dies sollte ausschließlich der fachlichen Kompetenz von Sonderpädagogen vorbehalten sein.

G 44 Sicherstellen des Pflichtunterrichtes ohne Klassenzusammenlegungen - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Zusammenlegen von Klassen in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Religion und den praktischen Fächern Te, Wi und Soz wieder abgestellt wird.

G 53 Gruppenbildung – Schülerhöchstzahlen - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für Englisch in Grund- und Mittelschule die Teilungszahl 20 Schüler/innen eingeführt wird.

H 40 Verwaltungsangestellte - Material (zu H 39)

Antrag: Der BLLV möge sich für eine weitere Erhöhung der Stundenzuteilung der Verwaltungsangestellten unabhängig von der Größe einer Schule einsetzen.

H 41 Verwaltungsangestellten-Reserve - Material (zu H 39)

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass in den Schulamtsbezirken/auf Regierungsbezirksebene eine Reserve an Verwaltungsangestellten bereitgestellt wird, die bei Erkrankung der VA an den Schulen unterstützen kann.

H 43 Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten - Material (zu H 39)

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Arbeitszeit von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen deutlich erhöht wird. Sie soll der Arbeitszeit von Verwaltungsangestellten an anderen weiterführenden Schulen angeglichen werden. Jede Schule soll mindestens eine 1/3-Stelle erhalten. Darüber hinaus soll auch an Volksschulen der Zuteilungsschlüssel der Realschulen gelten: bis 10 Klassen: ½ Stelle, 11 - 21 Klassen: 1 Stelle, 22 - 31 Klassen: 1 ½ Stellen, über 31 Klassen: 2 Stellen. Wichtig ist auch, dass Schulen mit einer Vielzahl von externen Partnern (v.a. Mittagsbetreuung, Ganztagschule, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kompetenzwerkstatt usw.) eine bessere Zuweisung von Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten benötigen.

H 61 Geringe Motivierung durch dienstliche Beurteilung - Material

Antrag: Der BLLV soll sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Lehrkräfte von den beurteilenden Schulleiter/innen durch eine möglichst hohe, dem Einsatz im Unterricht angemessene Beurteilung motivierend gewürdigt werden darf und nicht durch vorgegebene Schnitte begrenzt oder korrigiert werden muss.

H 62 Dienstliche Beurteilung - Material

Antrag: Der BLLV möge sich einsetzen für eine Zweiteilung der Dienstlichen Beurteilung. In einer ersten Beurteilung sollte der eigene Unterricht bewertet werden. Nach dieser Beurteilung sollten Beförderungsämtter (A12+AZ und A13) vergeben werden. Eine zweite Beurteilung sollte den Aspekt Führungseignung abbilden. Diese Beurteilung sollte ausschlaggebend für Bewerbungen in Funktionsämter sein.

H 63 Dienstliche Beurteilung - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass bei der Beurteilung keine offensichtlichen/scheinbaren Korridore bedient werden, sondern die tatsächliche Leistung aller zu Beurteilenden beurteilt/gewürdigt wird.

H 67 Bedarfsgerechte Stellenausschreibungen - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass im Zusammenhang mit der eigenverantwortlichen Schule alle Schulleiter/innen die Möglichkeit haben, zur Profilbildung Stellen im Rahmen des zugewiesenen Stundenkontingents auszuschreiben.

I 17 Vermehrte Onlinekommunikation - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Teilnahme an Sitzungen via Telefon oder Videokonferenz möglich ist.

I 21 Verbesserung der Qualität und Reduzierung der Anzahl von Flyern - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Publikation von Flyern und Infomaterial aus Gründen der Nachhaltigkeit verringert wird, bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität des bestehenden Materials.

I 28 Erfassung der Zahl der Junglehrer/innen - Material

Antrag: Der BLLV möge sich für die Erfassung der Zahl der Junglehrer/innen unter Berücksichtigung der tatsächlich abgeleisteten Dienstjahre einsetzen.

J 04 Einrichtung einer Leitungsstelle im Bereich Kommunikation - Material

Antrag: Die LDV möge beschließen, dass bei einer Stellenmehrung in der Landesgeschäftsstelle eine Gegenfinanzierung gewährleistet sein muss, damit keine Mehrkosten entstehen und somit die Personalkosten konstant gehalten werden können.

J 06 Finanzierung Seminarangebote für Studierende - Material

Antrag: Die Studierenden im BLLV beantragen einen Haushaltsposten in Höhe von 10.000 EUR im Haushalt für Seminare für Studierende und LAA / Referendare einzustellen.

J 07 Finanzen der Studierenden - Material

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass sich die Finanzlage der Studierenden im BLLV deutlich verbessert.

J 13 Vereinheitlichung der Beiträge im Ermäßigungskatalog - Material

Antrag: Die LDV möge beschließen, dass der Ermäßigungskatalog dahingehend überarbeitet wird, dass die ermäßigten Beiträge für Anwärter/innen / Referendar/innen auf eine einheitliche Höhe festgesetzt werden. Die Beiträge für Elternzeit, Beurlaubung, Beschäftigte im Ausland, fördernde Mitglieder, Schutzmitgliedschaft sind ebenso in der gleichen Höhe festzusetzen. Der Beitrag soll auf 3,00 Euro pro Monat (oder eine andere für alle gleiche Höhe) festgesetzt werden.

Ermäßigte Beiträge für Doppelmitgliedschaft sollen entweder für Mitgliedschaften in allen Verbänden gelten oder es soll keine Ermäßigungen mehr geben. Die Begründung, dass man für Beiträge zu Verbänden, deren Vertretung durch Fachgruppen des BLLV gesichert ist, keine Ermäßigung geben kann, ist nicht zutreffend, da im Katalog vier Verbände – nämlich Bayer. Philologenverband e.V., Bayer. Realschullehrerverband e.V., Verband Sonderpädagogik (vds), Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) – aufgelistet werden, von denen drei auch mit einer Fachgruppe im BLLV vertreten sind. Die Realität zeigt, dass in den meisten Fällen eine Ermäßigung von der Gruppe der Schulrät/innen eingefordert und dann auch gewährt wird, obwohl dies laut aktuellem Ermäßigungskatalog gar nicht gemacht werden dürfte. Außerdem ist die Berechnung (25 % – aber maximal 1/3 des Beitrages des anderen Verbandes) sehr schwierig.

Mein Vorschlag:

	Beiträge ab dem 01.07.2014 für:	bisher	Vorschlag
3	Lehramtsanwärter (LAA)	3,50 €	3,00 €
	Fachlehreranwärter (FLA)	2,50 €	3,00 €

	Förderlehreranwärter (FöLA) Nach abgelegter Anstellungsprüfung ist der volle Beitrag (0,5 % des Grundgehaltes) ab dem folgenden 1. Januar zu entrichten.	2,50 €	3,00 €
4	Beurlaubte ohne Gehalt	3,50 €	3,00 €
	Beschäftigte im Ausland	1,50 €	3,00 € (hat Einkommen wenn beschäftigt)
	Studierende die bereits Gehaltsempfänger waren und ein Zweitstudium absolvieren. Läuft bei Studierenden das Gehalt weiter, ist der volle Beitrag zu zahlen.	1,00 €	beitragsfrei oder 3,00 € (wie Beurlaubte = kein Einkommen)
	Arbeitslose Mitglieder	1,00 €	1,00 €
6	Doppelmitgliedschaft	25 % des „an-deren Beitrages“	ersatzlos streichen
8	Beitrag während der Elternzeit	3,50 €	3,00 €
10	Beitrag für andere Mitglieder, die in der freien Wirtschaft arbeiten Fördernde Mitglieder (Selbstständige, Unternehmer usw.)	2,50 €	3,00 € (hat mehr Einkommen wie Beurlaubte)
11	Schutzmitglieder (lt. LDV-Beschluss 2007) Ehepartner von verstorbenen Mitgliedern, die nicht selbst BLLV-Mitglied werden können. Der Beitrag verbleibt in voller Höhe beim Kreisverband.	2,50 €	3,00 € (wegen der Angleichung – aber natürlich ist 2,50 € ein LDV-Beschluss)

J 14

Mitgliedsbeitrag - Material

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass zum 1.1. eines jeden Jahres der Mitgliedsbeitrag automatisch auf Basis der Vollzeitäquivalente der jeweiligen Schulart eingezogen wird. Für Referendare und LAA gilt entsprechendes. Auf jährlichen Antrag können die bisherigen Vergünstigungen wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Studierende.